



9.5.2011

0020/2011

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

gemäß Artikel 123 der Geschäftsordnung
zum Wohlergehen der Bienen in Europa

Peter Skinner

Fristablauf: 15.9.2011

Schriftliche Erklärung zum Wohlergehen der Bienen in Europa

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),
 - gestützt auf Artikel 123 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass sich der geschätzte Wert der Insektenbestäubung auf 53 Mrd. EUR jährlich beläuft, was 9,5 % des Wertes der gesamten weltweiten landwirtschaftlichen Nahrungsmittelerzeugung entspricht, und dass 84 % der in Europa angebauten Kultursorten ausschließlich von der Insektenbestäubung abhängen,
- B. in der Erwägung, dass die für Neonicotinoid-Pestizide geltenden Beschränkungen auf Kurzzeit-Studien basieren und neueste wissenschaftliche Erkenntnisse erkennen lassen, dass längerfristig angelegte Untersuchungen zu weitaus geringeren zulässigen Höchstkonzentrationen führen würden,
- C. in der Erwägung, dass Dr. Simon Potts von der Universität Reading in Zusammenarbeit mit dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen zu dem Schluss gelangt, dass sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ein künftiger Rückgang der Bienenpopulation in Europa um 10 % voraussagen lässt,
- D. in der Erwägung, dass ein Rückgang der Insektenbestäubung um 10 % enorme wirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen könnte,
1. fordert eingehendere Untersuchungen über die Langzeitfolgen des Einsatzes von Neonicotinoid-Pestiziden;
 2. fordert ein Verbot des Einsatzes von Neonicotinoid-Pestiziden bis zum Abschluss zusätzlicher Langzeitstudien;
 3. fordert ein stärkeres Bewusstsein für die Bedeutung der Bienen für die biologische Vielfalt in Europa;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung zusammen mit den Namen der Unterzeichner den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.